

II-1223P der Befragen zu den Strafrechtlichen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5921/J

ANFRAGE

1994 -01- 19

der Abgeordneten Strobl, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Strafgerlder (II)
Korrektur der Anfrage 5823/J

Durch ein bedauerliches Versehen ist in die Anfrage 5823/J eine falsche Frage 5.
aufgenommen worden. Die unterzeichneten Abgeordneten ersuchen daher den Herrn
Bundesminister, die Beantwortung dieser Frage nicht vorzunehmen. Weiters wird in Folge
die richtige Formulierung der Frage 5. zum Inhalt dieser Anfrage gemacht.

Die schriftliche Anfrage war wie folgt begründet:

Die von den Exekutivorganen eingehobenen Strafgerlder gem. § 100 Abs. 7 StVO werden auf
Bund, Land, Gemeinden und andere Rechtsträger (z.B. Straßengesellschaften) aufgeteilt.
So betrug beispielsweise die im Jahr 1992 in Tirol eingehobenen Strafgerlder insgesamt
S 178.446.276,-- die auf Bund (79.985.000,--), Land (15.575.000,--), Gemeinden
(78.223.276,--) und sonstige Rechtsträger wie Brennerautobahn AG etc. (4.663.000,--)
aufgeteilt wurden.

Die aus Verkehrsdelikten von den Bezirksverwaltungsbehörden verhängten Strafen gem.
§ 15 VStG erbrachten durch eine Zweckbindung für die Sozialhilfe in Tirol zusätzlich
42,286.000,--.

Die im heurigen Jahr vorgenommene Anhebung einer Reihe von Strafsätzen von meist
S 100,-- auf S 300,- bzw. von S 300,-- auf S 500,-- dient zwar in erster Linie der besseren
Einhaltung der StVO, bringt aber auch erheblichen Mehreinnahmen für die genannten
Gebietskörperschaften.

Die dem Bund zukommenden Einnahmen werden im BVA 94 Kapitel 64 (2/64200-32-8812)
mit 775.119.000,-- angeführt (ebenso im VA 93), wobei der Erfolg 1992 mit rund 744 Mio.
angegeben ist. 10 % der dem Bund zustehenden Mittel werden für Maßnahmen bzw.
Einrichtungen der Verkehrsüberwachung verwendet, die im Kapitel 11 (Inneres) des BVA
ausgewiesen sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten - bezugnehmend auf das in der Begründung Ausgeführte - daher nachstehende

Anfrage:

Wurde bei der Erstellung des VA 94 Kapitel 64 ausreichend berücksichtigt, daß die Kontrolltätigkeiten verstärkt und die Strafsätze wesentlich angehoben worden sind ?